Presseinformation

9. Februar 2004

Förderungspreis für Musik 2004

Sparte „Instrumentalwerke mit großer Besetzung“

Das Bundeskanzleramt, Kunstangelegenheiten, schreibt für das Kalenderjahr 2004 einen Förderungspreis für Musik aus. Die Ausschreibung erfolgt diesmal für die Sparte „Instrumentalwerke mit großer Besetzung“. Zuerkannt wird eine einmalige Geldzuwendung von 5.500 Euro.

Bewerben kann man sich mit einem Werk, das innerhalb der letzten fünf Jahre entstanden ist, ungeachtet der Tatsache, ob die eingereichten Arbeiten bereits veröffentlicht wurden. Personen, die seit 1950 einen Förderungs-, Würdigungs- oder Staatspreis für Musik erhalten haben, sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.

Die Bewerbung erfolgt durch Vorlage einer vollständigen Partitur und nach Möglichkeit eines ergänzenden Tonträgers (keine DAT-Kassetten). Anzuschließen sind ein Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung der bisherigen künstlerischen Tätigkeit, ein genaues Werkverzeichnis sowie Kopien amtlicher Nachweise zu Geburtsdatum und ordentlichem Wohnsitz. Von der Einreichung unersetzlicher Originale ist mangels entsprechender Haftung für Verlust bzw. Beschädigung abzusehen. Der Jury, die ihre Vorschläge nicht ausführlich verbalisiert begründet, werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.

Die Unterlagen sind mit der Aufschrift „Förderungspreis 2004 Musik“ bis 15. April 2004 beim Bundeskanzleramt, Kunstangelegenheiten, Abteilung II/2, 1014 Wien, Schottengasse 1, einzureichen. Im Jahr 2005 wird der Preis voraussichtlich für die Sparte „Freie Musikformen (improvisierte Musik)“ ausgeschrieben werden.

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at

E-Mail: presse@noel.gv.at